Mitteilungsblatt der Stadt Tengen Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahl am 01. März 2015

Die Bürgermeisterwahl in Tengen findet am Sonntag, 01. März 2015 statt, gewählt werden kann in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Adresse Ihres Wahllokals steht auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

In den jeweiligen Wahlbezirken erfolgt ab 18.00 Uhr die Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Der Gemeindewahlausschuss nimmt ab 18.00 Uhr im Gymnastikraum der Randenhalle die Wahlergebnisse der Wahlbezirke entgegen. Die eingehenden Wahlergebnisse aus den Wahlbezirken werden in der Randenhalle über Beamer präsentiert. Gemeindewahlausschuss stellt das Ergebnis der Bürgermeisterwahl fest. Das Wahlergebnis voraussichtlich gegen 19.30 Uhr durch den Vorsitzenden Gemeindewahlausschusses, Herrn Bürgermeister Groß öffentlich in der Randenhalle bekannt gegeben. Das Wahlergebnis wird auch auf der Internetseite der Stadt Tengen unter www.tengen.de bekannt gegeben.

Zum Bürgermeister ist gewählt, wer am Wahlsonntag mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, 22. März 2015 eine Neuwahl statt.

Wir laden die Bevölkerung am Wahlsonntag, 01. März 2015 ab 18.00 Uhr in die Randenhalle ein, bei der Ermittlung vom Ergebnis der Bürgermeisterwahl dabei zu sein.

Hinweise zur Briefwahl:

- a. Briefwahl kann noch beantragt werden bis spätestens Freitag, 27. Februar 2015, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Tengen Zimmer 28.
- b. Laut Gesetz ist vorgesehen dass für den Fall, wenn beantragte Briefwahlunterlagen beim Wahlberechtigten nicht angekommen sind, dies bis Samstag, 28. Februar 2015 um 12.00 Uhr gemeldet werden kann. Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Tengen Zimmer 28 am Samstag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
- c. Bei plötzlicher Erkrankung eines Wahlberechtigten kann am Wahlsonntag, 01. März 2015 bis 15.00 Uhr Briefwahl noch beantragt werden im Wahllokal Tengen (Rathaus) Marktstraße 1 in 78250 Tengen unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Erkrankten.

Helmut Groß, Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

ABHOLUNG VON ALTHOLZ und SPERRMÜLL

Die Abholung von Altholz und Sperrmüll in der Gesamtstadt Tengen findet, wie unten, angegeben <u>an</u> <u>zwei verschiedenen Tagen</u> statt.

Die Abholung von <u>Altholz findet am Mittwoch, den 11. März 2015</u> sowie die Abholung von <u>Sperrmüll</u> am <u>Donnerstag, den 12. März 2015</u> statt.

Was gehört zum Altholz

Unbehandeltes/ furniertes/ kunst-stoffbeschichtetes Holz (Möbelholz) aus dem Innenbereich z. B. Küchen-Wohnzimmer-, Kinder- u. Schlafzimmermöbel. Übliche Verbindungselemente aus Metall schaden nicht.

Nicht abgefahren werden:

Zimmertüren, Deckenpaneelen, Bodenverlegeplatten, Gartenmöbel, Fenster, Holzläden, Jägerzäune, Pfähle, Palisaden usw.

Ausgeschlossen sind generell Abfälle aus Umbau- u. Renovierungsmaßnahmen sowie Holz aus dem Außenbereich.

Was gehört zum Sperrmüll

Nur sperrige Haushaltsgegenstände, die wegen ihrer Größe (nicht Menge) auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in den Restmüllbehälter passen, z. B. Matratzen, Couchgarnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff- u. Wäschekörbe.

Nicht abgefahren wird:

Nichtsperriger Restmüll (z. B. Altkleider und Schuhe, Spielzeug), sowie Elektro- u. Bildschirmgeräte, Kühlgeräte, Kartons, Verpackungen, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Farbeimer, Glas- u. Fensterscheiben, KFZ-Teile, Möbelholz und Altmetall.

Bei der Altholz- u. Sperrmüllabfuhr werden nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen!

LEERUNG DER BIOMÜLLTONNE

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am kommenden **Montag**, **den 02. März 2015** in der Gesamtstadt Tengen.

Herzlich willkommen zum

JOSEFSMARKT

am Sonntag, den 08. März 2015 von 10.00 – ca. 17.00 Uhr

Krämermarkt mit attraktiven Angeboten und kulinarischen Genüssen.

LANDRATSAMT KONSTANZ LANDWIRTSCHAFTSAMT AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die beabsichtigte Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: **Tengen**, Gewann: *Untere Weiherwiese* Flst.Nr.: 3473, Fläche: 6245 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: **Tengen**, Gewann: *Untere Weiherwiese* Flst.Nr.: 3474, Fläche: 585 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: **Tengen**, Gewann: *Siggenhof* Flst.Nr.: 3471/1, Fläche: 1193 m², Nutzung:

Gebäude- und Freifläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz - Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt bis zum 20.03.2015 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3151 8481.02-1/0002-2015

LEERUNG DER WERTSTOFFTONNE

- Voranzeige – Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am

Mittwoch, den 11. März 2015 in der Gesamtstadt Tengen.

FORSTREVIER TENGEN

Sehr geehrte Brennholz-und Reisschlagkunden,

auch in dieser Einschlagsaison bremst uns der Witterungsverlauf in der Holzernte und insbesondere bei der Holzrückung. Die nassen Bodenverhältnisse von Oktober 2014 bis Mitte Januar 2015 machten das Holzrücken auf den Laubholzstandorten nahezu unmöglich. Auf Grund der folgenden hohen Schneelage konnte / kann aus Arbeitssicherheitsgründen nur sehr begrenzt der Einschlag erfolgen. Bis Mitte März sollte aber das meiste Brennholz bereitgestellt sein.

Die Reisschläge können erst vergeben werden, wenn die Schneelage eine Mengeneinschätzung erlaubt.

Danke für Ihr Verständnis und ihre Geduld.

gez.: Tobias Müller